

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 39.

33. Jahrgang.

Donnerstag, den 1. April

1886.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Carl August Desers eingetragene Grundstück, bestehend aus dem Wohnhause Brandcatasternummer 39 C und No. 58 b des Flurbuchs, Folium 54 des Grundbuchs für Wildenthal, ortsgewöhnlich auf 2400 M. gewürdet, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 7. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 24. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 4. Juni 1886, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 24. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Befehle.

In Nachlasssachen weiland des Kaufmannes Friedrich Fund in Eibenstock sind in dem am 20. ds. Mts. zur Versteigerung einiger Nachlassgrundstücke angeordneten Termine auf die nachstehends näher bezeichneten Grundstücke die daneben gesetzten Gebote gethan worden.

Ehe das unterzeichnete Amtsgericht den Zuschlag obervormundschaftlich zu genehmigen vermag, hält dasselbe es für zweckmäßig, noch einen Mehrbietungstermin vorausgehen zu lassen.

Es werden deshalb Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Grundstücke noch zu erstehen, hiermit aufgefordert, etwaige Mehrgebote auf einzelne oder sämtliche Grundstücke bis zu

dem 5. April d. J., Nachm. 5 Uhr

hier anzubringen.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

den 30. März 1886.

Befehle.

Auf Wiese und Teich No. 60 und 104 des Flurbuchs (Rehmergrund) 3525 M.,
auf die Wiesenparzellen No. 100, 101, 102 und 103 des Flurbuchs (Rehmer-
grund) 2200 M.,

auf die Wiesenparzellen No. 1004, 1005 und 1006 des Flurbuchs (Dönikgrund)
825 M.,

auf die Feldparzelle No. 86 des Flurbuchs (links vom Carlsefelder Steig) 725 M.,
auf die Wiesenparzelle No. 620 des Flurbuchs (oberer Kessel) 900 M. und

auf die Wiesenparzellen No. 813, 816 und 817 des Flurbuchs (Bahnhofsstraße)
2550 M.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Durch die Zeitungen geht die Meldung, es hätten elf Hauptleute des 35. Füsilier-Regiments beim Kaiser gemeinschaftlich ihr Entlassungsgesuch eingereicht, weil sie vom Regiments-Kommandeur vor der Front mit scharfen Worten zurechtgewiesen waren. Der zwölfte Hauptmann war krankheitshalber nicht zugegen gewesen. Der Kaiser ertheilte nur zweien den Abschied, befahl aber die Einleitung der Untersuchung gegen Alle wegen Komplotts. Die Hauptleute wurden infolgedessen mit drei bis acht Wochen Arrest bestraft.

— Eine vom „Dr. Journ.“ gebrachte Besprechung der Reden des Fürsten Reichskanzler in der Monopol-Debatte schließt wie folgt: Am Schluß seiner Rede verweist der Reichskanzler, im Falle der Reichstag sich nicht zur Bewilligung bereit zeigen sollte, auf den Weg der Landesgesetzgebung. „Aber darauf wollte ich noch besonders hinweisen; mit dem Monopol stärken Sie das Reich, ohne dasselbe schwächen sie dasselbe und stärken seine Gegner. Ich kann Sie nur bitten, sich die Sache noch einmal zu überlegen, damit nicht der König von Preußen genöthigt wird, sich an die Vertretung seines Staates zu wenden, wo ihm die Hilfe nicht versagt werden

wird, die hier zu unserm Bedauern versagt wird.“
— Heute, wo wir in der Lage sind, einen Reichstag zu besitzen, welcher der Reichsregierung bei ihren Plänen oft genug hemmend in den Weg tritt, zeigt es sich, wie zweckmäßig die staatsrechtliche Schöpfung des Deutschen Reichs aufgebaut wurde, so daß sie ermöglicht, durch die Landesregierung das Vollenden zu lassen, wozu der Reichstag der Reichsregierung die Mittel nicht gewährt. Der Partikularismus erweist sich hier als eine der Stützen des Reichs, so daß der Reichskanzler selbst, in dem Augenblick, wo er auf den Reichstag wenig Hoffnungen setzt, zu dem preussischen Landtage seine Zuflucht nehmen zu wollen erklärt. In der That muß der Kanzler einen tiefen Schmerz empfinden, wenn er wahrnimmt, wie wenige Jahre nach einem glorreichen, die Wiedererhebung des Deutschen Reichs begründeten Kriege die ganze deutsche Armfeligkeit in unserm Parteeleben wieder zum Vorschein kommt. Es ist bezeichnend, daß jetzt, wo in Frankreich der Rewanchedanke wieder genährt wird, wo wir fürchten müssen, daß die Schwäche der Regierung der Republik sie eines Tages zu einer unglücklichen Politik verleitet, der Reichskanzler der Franzosenfreunde erwähnt. Er hat ein Recht dazu; denn die Feinde Deutschlands im Innern richten wieder ihre Blicke nach Frankreich und Zentrumsblätter

und deutsch-freisinnige Organe stellen die conservative Presse wegen der von ihr eingeleiteten „Franzosenbege“ an den Pranger.

— Rußland. Die russische Presse ist neuerdings auf den Fürsten Alexander von Bulgarien schlecht zu sprechen. Nach russischen Meldungen stände in beiden Bulgarien eine Erhebung gegen den Fürsten bevor, der durch den Prinzen Eugen v. Leuchtenberg ersetzt werden sollte. Der Leuchtenberger hat eine Schwester des verstorbenen Generals Skobelew zur Frau.

— Belgien. Der Höhepunkt der revolutionären Bewegung in der an Frankreich grenzenden Provinz Hennegau und im Kohlenbeden von Lüttich scheint überschritten zu sein. Seit den letzten Tagen lauten die Nachrichten von dort beruhigender. Nach einem Telegramm aus Charleroi ist die Nacht zum Montag daselbst sogar ruhig verlaufen, auch aus den benachbarten Ortschaften ist nichts Beunruhigendes gemeldet worden. Die Aufständischen haben aber in den Tagen vorher fast schlimmer gehaust, wie f. B. die Communards in Paris. — In den Aufstandsdistrikten ist der Belagerungszustand verhängt worden, das Militär hat Befehl erhalten, nach der erstmaligen Aufforderung sofort mit der Waffe gegen die Ruhestörer vorzugehen.

In Nachlasssachen weiland Johann Christianen verehel. Vogel geb. Puschbeck in Oberlühengrün ist am 16. ds. Mts. im Termine zur Versteigerung der ortsgewöhnlich zusammen auf 9800 M. gewürdeten, aus Gut und Feld bestehenden Nachlassgrundstücke Fol. 6 und 151 des Grund- und Hypothekenebuchs für Oberlühengrün und Fol. 191 des Grund- und Hypothekenebuchs für Rothenskirchen, für sämtliche Grundstücke ein Gebot nur von 7600 M. erlangt worden.

Bevor das unterzeichnete Amtsgericht den Zuschlag zu diesem Gebote obervormundschaftlich zu genehmigen vermag, hält dasselbe es für notwendig, noch einen Mehrbietungstermin vorausgehen zu lassen.

Es werden deshalb Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Grundstücke noch zu erstehen, hiermit aufgefordert, etwaige Mehrgebote auf diese Grundstücke bis zum

5 April d. J., Nachm. 5 Uhr

hier anzubringen.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

den 30. März 1886.

Befehle.

Hjm.

Im Muster-Register des unterzeichneten Amtsgerichtes ist eingetragen worden unter der Firma Gustav Baumann in Schönheide ein versiegeltes Packet, Ser. II, angeblich enthaltend: Muster-Abdrücke von 2 Stück Tabliers und Muster-Abdrücke von 3 Stück Eden-Tabliers. Sämtliche Muster sind am 27. März 1886 angemeldete Flächenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

den 29. März 1886.

Befehle.

H.

Die Immobilien-Brandversicherungsbeiträge für den Termin 1. April 1886 sind nach 1 Pf. pro Einheit für die Gebäude- und nach 1 1/2 Pf. pro Einheit für die freiwillige Versicherung bis spätestens zum 10. April 1886 bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung in hiesiger Stadtcasse zu entrichten. Gleichzeitig werden die fälligen Stückbeiträge mit erhoben.

Eibenstock, am 13. März 1886.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

Bekanntmachung.

Am 31. dieses Monats ist der erste Termin der diesjährigen Stadtanlagen zu bezahlen.

Wir fordern zu dessen Berichtigung hierdurch mit dem Bemerkten auf, daß 14 Tage nach diesem Termine gegen die Säumigen sofort das Zwangsvollstreckungs-Verfahren eingeleitet werden muß.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reclamation den Anlagenpflichtigen nicht befreit, den vollen, für ihn ausgeworfenen Anlagenbetrag an den geordneten Terminen zu entrichten, daß vielmehr bei etwaiger Berücksichtigung der Reclamation das zu viel Bezahlte zurückerstattet wird und daß auch diejenigen Anlagepflichtigen, in deren Händen Anlagenzettel aus irgend einem Grunde nicht gelangen sollten, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und sich bei der Anlagen-Einnahme zu melden haben.

Eibenstock, am 30. März 1886.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.